



# Gemeinde Dättlikon

11. Dezember 2025

## Gemeindeversammlung vom 4. Dezember 2025 Publikation der Beschlüsse

Das Protokoll der Gemeindeversammlung vom 5. Dezember 2024 liegt während 30 Tagen, von der Veröffentlichung an gerechnet, bei der Gemeindeverwaltung und auf [www.daettlikon.ch](http://www.daettlikon.ch) zur Einsichtnahme auf.

Die Versammlung fasste folgende Beschlüsse:

### Politische Gemeinde

1. Das Gemeindeversammlungsprotokoll vom 18. Juni 2025 wird genehmigt.
2. Das Budget 2026 der Politischen Gemeinde Dättlikon wird genehmigt.
3. Der Steuerfuss wird auf 112 % der einfachen Staatssteuer festgesetzt.

Gegen die Beschlüsse der Gemeindeversammlung kann, von der Veröffentlichung an gerechnet, beim Bezirksrat Winterthur, Lindstrasse 8, 8400 Winterthur, wegen Verletzung von Vorschriften über die politischen Rechte **innert 5 Tagen** schriftlich Rekurs in Stimmrechtssachen (§ 19 Abs. 1 lit. c, in Verbindung mit § 19b Abs. 2 lit. c sowie § 21a und § 22 Abs. 1 VRG) und im Übrigen **innert 30 Tagen** schriftlich Rekurs erhoben werden (§ 19 Abs. 1 lit. a und d, in Verbindung mit § 19b Abs. 2 lit. c sowie § 20 und § 22 Abs. 1 VRG).

Gegen das Protokoll kann innert 30 Tagen, von der Veröffentlichung an gerechnet, beim Bezirksrat Winterthur, Lindstrasse 8, 8400 Winterthur, Rekurs erhoben werden.

Die Rekursschrift muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten. Der angefochtene Beschluss ist, soweit möglich, beizulegen.

Dättlikon, 11. Dezember 2025

Gemeinderat Dättlikon

Publikation ab Donnerstag, 11. Dezember 2025, bis Samstag, 10. Januar 2026

www.daettlikon.ch	Anschlagkasten Gemeindekanzlei	Anschlagkasten Blumetshalde	Auflage Gemeindekanzlei
-------------------	-----------------------------------	--------------------------------	----------------------------